



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Neue Corona-Regelungen ab dem 25.05.2020 für das Rathaus einschließlich Bücherei

Das Rathaus und die Stadtbücherei werden ab dem 25. Mai 2020 wieder zu folgenden Zeiten

Rathaus:

Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadtbücherei:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

geöffnet sein. Der Einlass in das Rathaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Es gelten die allgemeinen Abstands- und Hygienebestimmungen (z.B. Tragen einer Mund/Nasenbedeckung, Hände desinfizieren, etc.).

Besucherinnen und Besucher der Verwaltung und der Stadtbücherei werden gebeten, am Haupteingang die Türklingel zu betätigen. Anschließend werden die Besucherinnen und Besucher von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in Empfang genommen und erhalten eine Zählkarte, die beim Verlassen des Gebäudes wieder eingesammelt wird. Es dürfen sich gleichzeitig nicht mehr als 5 Besucherinnen und Besucher in der Stadtbücherei und nicht mehr als 10 Besucherinnen und Besucher im Verwaltungsbereich aufhalten. Für einen höheren Besucherandrang wird vor dem Haupteingang ein Wartebereich eingerichtet.

Entsprechend der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung werden die Kontaktdaten der Bürgerinnen und Bürger notiert. Diese Dokumentation ist eine reine Vorsichtsmaßnahme, um mögliche Infektionsketten später nachverfolgen zu können. Die Kontaktdaten werden nach einer Karenzzeit von sechs Wochen ab dem Tag der Vorsprache gelöscht.

Um dem Gebot der Kontaktminimierung nachzukommen, sind für den Bereich des Meldeamtes und des Standesamtes weiterhin ausschließlich Terminabsprachen erforderlich. Ein unangemeldeter Besuch des Meldeamtes bzw. des Standesamtes ist bis auf weiteres nicht möglich! Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Rufnummer 04392 401-01 oder senden Sie eine E-Mail an info@amt-nortorfer-land.de.

Unabhängig davon werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, ihre Vorsprachen im Rathaus auf das Notwendige zu beschränken und nach Möglichkeit im Vorwege telefonischen Kontakt zwecks Vorbesprechung des Anliegens mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter aufzunehmen. Die Kontaktdaten zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden Sie hier:

<https://www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-rathaus/mitarbeiter.html>

Es wird empfohlen, für die Begleichung von in der Höhe geringfügigen gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen Bargeld mitzuführen, da die zentrale Gebührenkasse nur eingeschränkt zur Verfügung stehen wird.

Diese Maßnahmen werden unter der Annahme getroffen, dass sich die Fallzahlen an Corona-Virus Neuerkrankungen weiter wie bisher positiv entwickeln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Dieter Staschewski
Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Krogaspe findet am Montag, 25.05.2020, 19:30 Uhr, im Sporthaus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 28.04.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "südlich der Hauptstraße, westlich des Wasbeker Weges, auf dem alten Sportplatz" (Feuerwehrrätehaus);
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 2. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung und Neufassung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Krogaspe

**Höfer
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Gemeinde Krogaspe - Bekanntmachung der Aufhebung und gleichzeitiger Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg , auf dem alten Sportplatz, Flurst. 70/7 tlw., Flur 1, Gemarkung Krogaspe“ mit einer Ausweisung als „Fläche für Gemeinbedarf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2020 die Aufhebung und gleichzeitige Neuaufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung umfasst im wesentlichen das Gebiet „südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg , auf dem alten Sportplatz, Flurst. 70/7 tlw., Flur 1, Gemarkung Krogaspe. Auf der als „Fläche für Gemeinbedarf“ auszuweisenden Fläche ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist aus der anliegenden Karte ersichtlich.

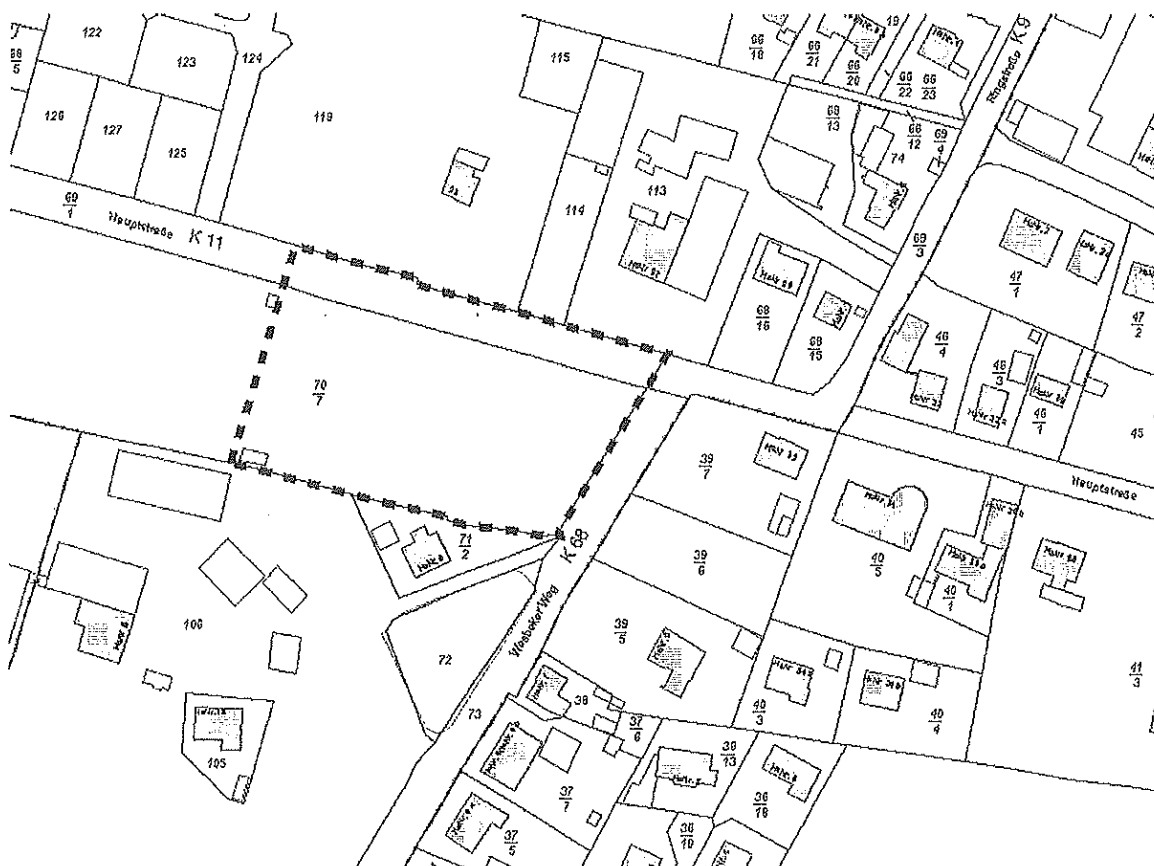
Nortorf, den 14. Mai 2020

Amt Nortorfer Land

FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

Der Amtsdirektor

Geltungsbereich 3. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe





Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Gemeinde Krogaspe - Bekanntmachung der Aufhebung und gleichzeitiger Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg , auf dem alten Sportplatz, Flurst. 70/7 tlw., Flur 1, Gemarkung Krogaspe“

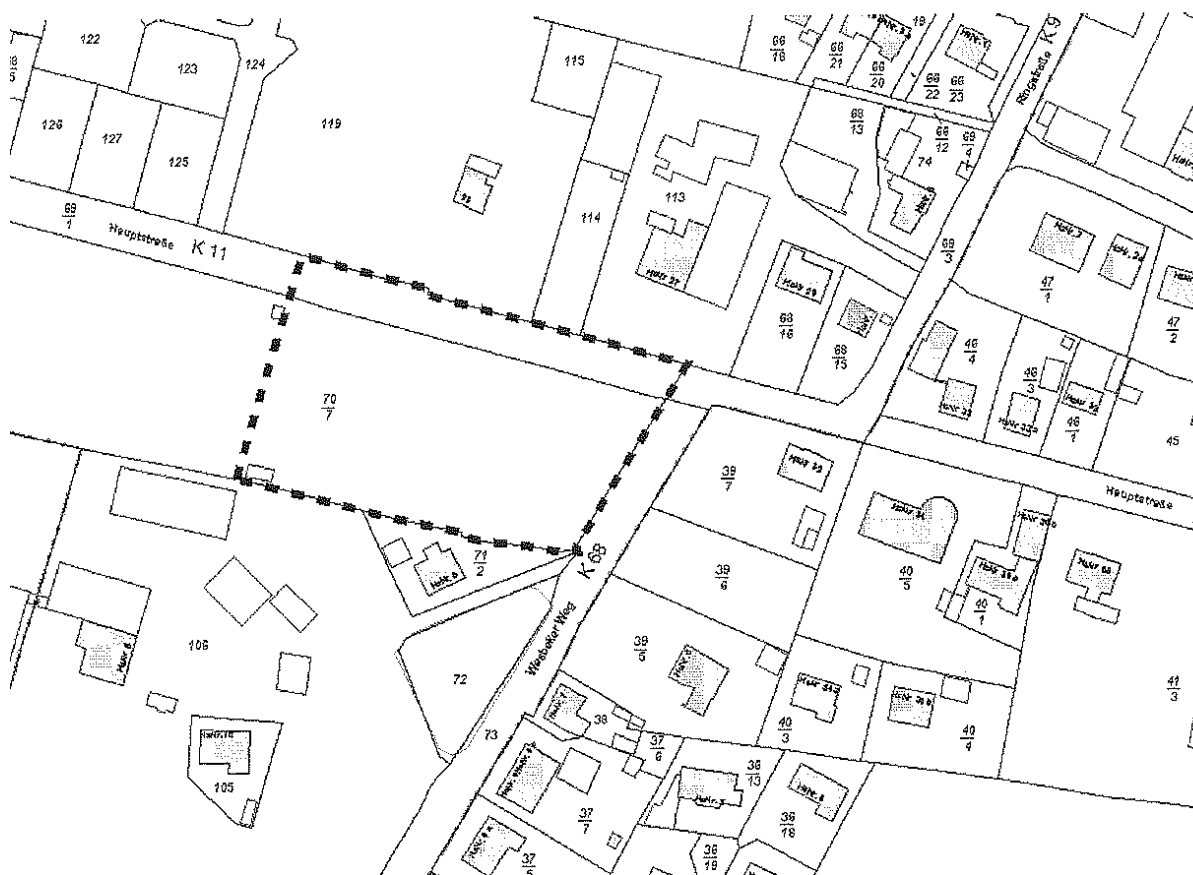
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2020 die Aufhebung und gleichzeitige Neuaufstellung des B-Planes Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst im wesentlichen das Gebiet „südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg , auf dem alten Sportplatz, Flurst. 70/7 tlw., Flur 1, Gemarkung Krogaspe“. Auf der Fläche ist die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses vorgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist aus der anliegenden Karte ersichtlich.

Nortorf, den 14. Mai 2020

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Geltungsbereich B-Plan Nr. 7 „Feuerwehrgerätehaus“ der Gemeinde Krogaspe





Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Gemeinde Krogaspe - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe gem. § 13 a BauGB

Die Gemeindevertretung Krogaspe hat in ihrer Sitzung vom 16. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den Bereich „nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße Peerweid, auf dem Flurst. 119 tlw., Flur 1, Gemarkung Krogaspe“. Es ist vorgesehen, auf der Fläche Baugrundstücke zu schaffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren auf eine frühzeitige Beteiligung und von einem Umweltbericht abgesehen wird. Die Öffentlichkeit kann sich beim Amt Nortorfer Land (Allgemeine Bauverwaltung – Zimmer Nr. 117 im Erdgeschoss -), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, ab dem 25. Mai 2020 während der üblichen Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es besteht die Möglichkeit, sich bis zum 12. Juni 2020 beim Sachbearbeiter schriftlich oder zur Niederschrift zu den Planungen zu äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

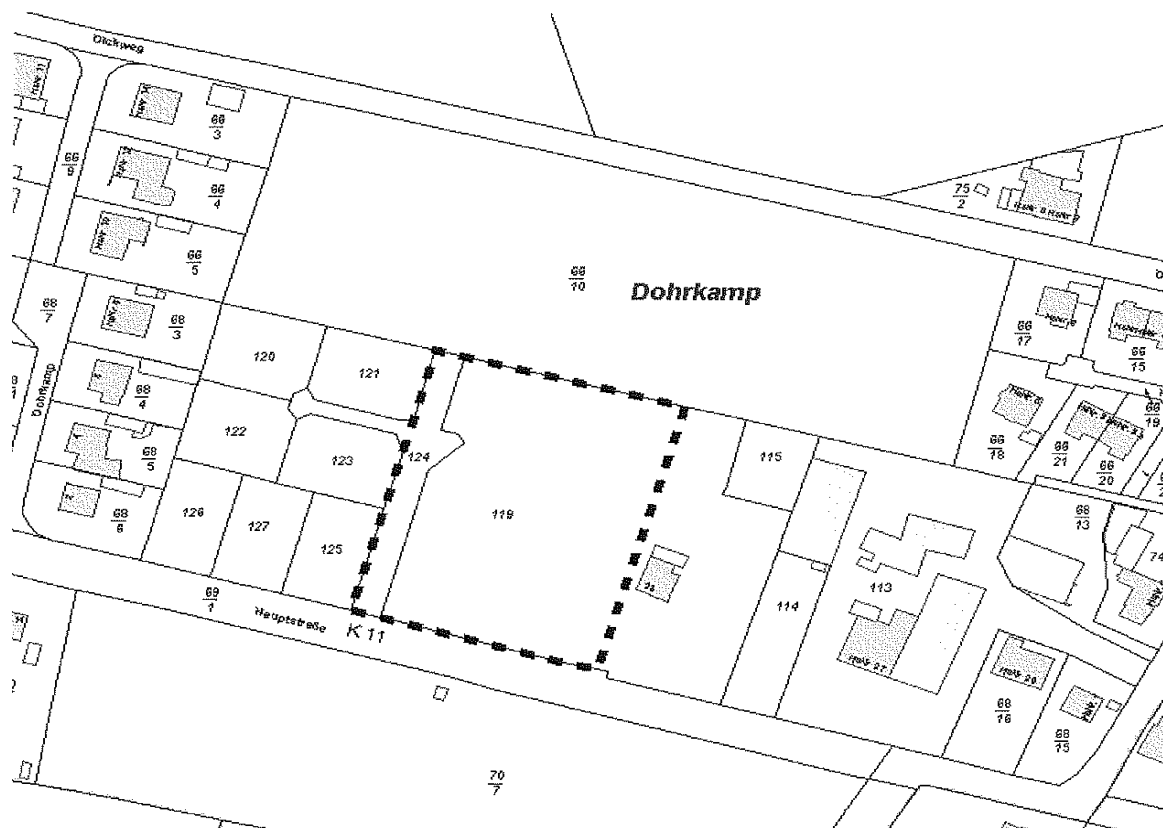
Nortorf, den 14. Mai 2020

Amt Nortorfer Land

FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung

Der Amtsdirektor

Geltungsbereich B-Plan Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Gemeinde Krogaspe - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Krogaspe in der Sitzung am 28.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Hauptstraße, westlich Wasbeker Weg, auf dem alten Sportplatz und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 02. Juni 2020 bis 01. Juli 2020

in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstraße. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor den Zimmern 114 - 116 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung) Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.03.2020	Darstellung des Bestandes (Biotop- und Nutzungstypen) Erfassung der vorkommenden Tierarten, Prüfung der Auswirkungen auf die Tierarten - Hinweis zum Erhalt des Baumbestandes - Hinweis zum Artenschutz
Boden	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Eingriff in das Schutzgut 'Boden' (Flächenversiegelungen)
Wasser	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Auswirkungen der Flächenversiegelungen auf den Wasserhaushalt im Boden
Klima/ Luft	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Auswirkungen auf das Lokalklima
Landschaftsbild	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Es ergeben sich keine Auswirkungen für das Landschaftsbild
Mensch	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung) Lärmtechnische Untersuchung vom 30.03.2020	Lärmauswirkungen durch den geplanten Betrieb der Feuerwehr
Kultur- / Sachgüter	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Im Plangebiet steht ein Schuppengebäude.
Wechselwirkungen	Umweltbericht (Kap. 13 der Begründung)	Es bestehen keine nennenswerten Wechselwirkungen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse ‚www.amt-nortorfer-land.de‘ und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Krogaspe – 3. Änderung F-Plan“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den F-Plan / über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des F-Planes / die Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nortorf, 19. Mai 2020

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2020** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher

Amtliche Bekanntmachung - Volksbegehren zum Schutz des Wassers Bekanntmachung der gültigen und ungültigen Eintragungen im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Nach Ablauf der Eintragsfrist 02.09.2019 – 02.03.2020 zur Unterstützung des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers wurde durch das Amt Nortorfer Land die Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen im Amtsbereich festgestellt:

gültige Eintragungen :	464
ungültige Eintragungen :	52

Die Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen wird hiermit gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) örtlich bekannt gemacht.

Nortorf, 13.05.2020

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Amtsleiter



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

22.05.2020

Nr. 21

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
